

Stadt Schwarzenbek

Vorbericht

zum III. Nachtragshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr

2018

Inhalt des Vorberichtes

	Seite
- Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek (<i>Erlass v. 14.08.2015, Anlage 1</i>)	2
- Vorwort (§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik)	3
- Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten	5
- Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie die Umlagen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO-Doppik)	6
- Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 6 Abs. 1 Ziffer 11 GemHVO-Doppik)	7
- Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO-Doppik)	8
- Übersicht über erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den finanziellen Auswirkungen für die folgenden Jahre (§ 6 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik)	9
- Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Ziffer 6 GemHVO-Doppik)	9
- Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen) (§ 6 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO-Doppik)	10
- Übersicht über die Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO-Doppik)	11
- Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (§ 6 Abs. 1 Ziffer 8 Buchstabe d GemHVO-Doppik)	12
- Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt (§ 6 Abs. 1 Ziffer 17 GemHVO-Doppik)	13

Auf die Beifügung der weiteren Aufstellungen gemäß § 6 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde verzichtet, da diese im Rahmen des III. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 keine Veränderungen erfahren haben.

Übersicht über die Finanzlage der Stadt Schwarzenbek

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Schwarzenbek stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 2017 aufgelaufene Defizite (Defizit - / Überschuss +)	+1.147	
2.	einen Jahresüberschuss 2018	0	
3.	einen Jahresfehlbetrag 2018	-1.474	
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2019 bis 2021	2.482	
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2019 bis 2021	-387	
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2021 (Summe lfd. Nr. 1 bis 5)	+1.768	
7.	Eigenkapital Ende 2017	17.003	
8.	Eigenkapital Ende 2021	17.807	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	0	
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2018 bis 2021 um	-2.753	
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2018	14.533	912
12.	eine Verschuldung Ende 2021	10.848	681
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2018	17.200	1.080
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2018	15.000	941
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2021	13.500	847
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2017	0	0
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2018	17.200	1.080
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2018	17.600	1.105

Vorwort

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) kann die Haushaltssatzung bis zum Ende des Haushaltsjahres durch eine (oder mehrere) Nachtragshaushaltssatzung(en) geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung und den -plan gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung und den -plan entsprechend.

Die Stadt hat unter anderem dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und/oder Auszahlungen bei einzelnen Produktsachkonten in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen und/oder Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek hat in ihrer Sitzung am 9. Februar 2017 die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 war bereits frühzeitig am 5. April 2017 der Erlass einer I. Nachtragshaushaltssatzung, bedingt durch Entwicklungen im Bereich der Kindertagesstätten, notwendig. Der Erlass einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Restrukturierung des ÖPP-Vertrages Gymnasium zu schaffen; die Beschlussfassung erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2017.

Diverse Veränderungen machen die Aufstellung einer III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 notwendig. Vor dem Hintergrund des unmittelbar bevorstehenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist – trotz des bestehenden Zwei-Jahres-Haushaltes – nun lediglich eine Fortschreibung der Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehen; die Fortschreibung der Haushaltsansätze 2017 ist sowohl aus zeitlicher als auch aus rechtlicher Sicht kaum mehr möglich.

Mit der nun vorliegenden III. Nachtragshaushaltssatzung sowie dem dazugehörigen III. Nachtragshaushaltsplan wird insbesondere die Investitionsplanung für das Haushaltsjahr 2018 fortgeschrieben. So werden vor allem die Voraussetzungen für die Umstellung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED geschaffen; die Veranschlagung in dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan ist notwendig, um entsprechende Fördermittel einwerben zu können. Die weitere Fortschreibung der Investitionsplanung betrifft insbesondere die Stadtbücherei, den Neubau des Sporthauses Schützenallee sowie die Parkeinrichtungen mit dem Erwerb von zwei weiteren E-Ladesäulen. Darüber hinaus wurden verschiedenste kleinere Fortschreibungen vorgenommen.

Im Bereich des Ergebnisplanes konnte mit dem III. Nachtragshaushaltsplan der Haushaltserlass 2018 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wurden die Erträge und Aufwendungen, die sich aus dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein ergeben, fortgeschrieben. Im Zuge der Fortschreibung wurde zugleich die aktuell positive Entwicklung bei den Gemeindesteuern betrachtet und entsprechend im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt.

Der doppelte Haushaltsausgleich findet gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) im Ergebnisplan statt. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung stellt sich die Veränderung des Jahresergebnisses wie folgt dar:

	Haushaltsjahr 2018
Jahresergebnis Grundhaushalt	-1.187.000 EUR
<i>Veränderung I. Nachtragshaushalt</i>	<i>-34.100 EUR</i>
Jahresergebnis I. Nachtragshaushalt	-1.221.100 EUR
<i>Veränderung II. Nachtragshaushalt</i>	<i>+150.500 EUR</i>
Jahresergebnis II. Nachtragshaushalt	-1.070.600 EUR
<i>Veränderung III. Nachtragshaushalt</i>	<i>-403.500 EUR</i>
Jahresergebnis III. Nachtragshaushalt	-1.474.100 EUR

Auch wenn der Haushaltsausgleich gemäß § 26 GemHVO-Doppik weiterhin nicht erreicht wird, ist tendenziell eine positive Entwicklung im Hinblick auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung erkennbar. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 weisen Jahresüberschüsse in nicht nur unerheblicher Höhe aus. An dieser Stelle muss jedoch erneut darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes voranzubringen und strikt umzusetzen sind.

Die geänderte Finanzlage lässt sich im Detail den folgenden Aufstellungen entnehmen.

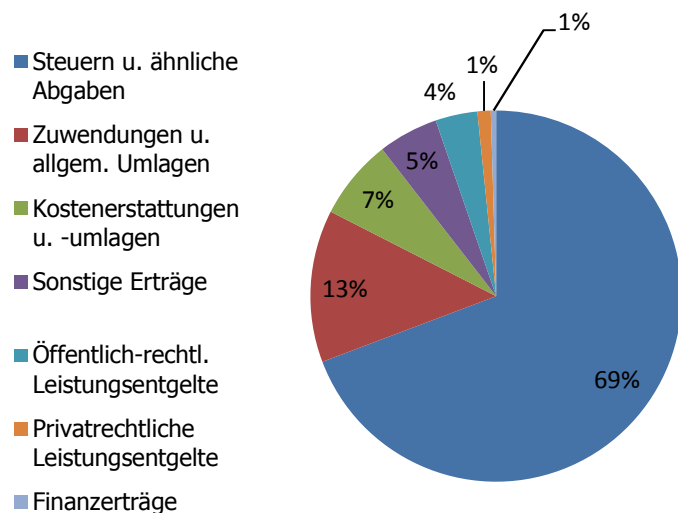
Unter Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik sind im Nachtragshaushaltsplan ausschließlich Veränderungen aufgeführt. Teilpläne, in denen keine Veränderungen vorgenommen wurden, werden im Nachtragshaushaltsplan nicht dargestellt.

Übersicht über die Ertrags- und Aufwandsarten 2018

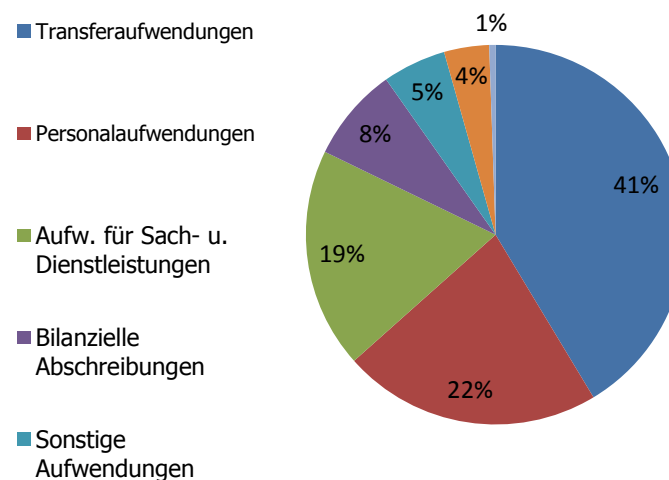
Ertragsarten	2018 - EUR
Steuern u. ähnliche Abgaben	19.368.100
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	3.716.300
Kostenerstattungen u. -umlagen	1.954.200
Sonstige Erträge	1.461.300
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.028.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	324.200
Finanzerträge	123.800
Summe Erträge	27.976.600

Aufwandsarten	2018 - EUR
Transferaufwendungen	12.199.500
Personalaufwendungen	6.484.100
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.521.500
Bilanzielle Abschreibungen	2.365.600
Sonstige Aufwendungen	1.586.000
Zinsen u. Finanzaufwendungen	1.132.400
Versorgungsaufwendungen	161.600
Summe Aufwendungen	29.450.700

Ertragsarten - Plan 2018



Aufwandsarten - Plan 2018



Übersicht über die Steuererträge und wichtigsten Finanzausweisungen sowie die Umlagen

	Ergebnis Vorjahr -3 2014 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -2 2015 in TEUR	Ergebnis Vorjahr -1 2016 in TEUR	Ansatz des Vorjahres 2017 in TEUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2018 in TEUR
1	3	4	5	6	7
Grundsteuer A	4	5	9	6	6
Grundsteuer B	2.032	2.154	2.388	2.440	2.470
Gewerbesteuer	8.158	4.206	8.157	8.500	7.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.746	6.230	6.519	6.831	7.337
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	483	638	660	820	1.133
Vergnügungssteuer	154	150	179	180	180
Hundesteuer	94	94	97	98	98
Zweitwohnungssteuer	7	0	2	3	3
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	1.735	1.008	2.078	3.225	2.044
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	502	654	636	734	763
Zuweisungen nach § 25 FAG	572	576	609	621	641
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	19.487	15.715	21.334	23.458	22.175
Veränderung Vorjahr (in %)	1,15	-19,36	35,76	9,96	-5,47
Gewerbesteuerumlage	1.413	738	1.406	1.474	1.301
Kreisumlage	5.239	5.494	5.507	6.139	6.582
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Verbandsumlage			0		
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	6.652	6.232	6.913	7.613	7.883
Veränderung Vorjahr (in %)	12,55	-6,31	10,93	10,13	3,55

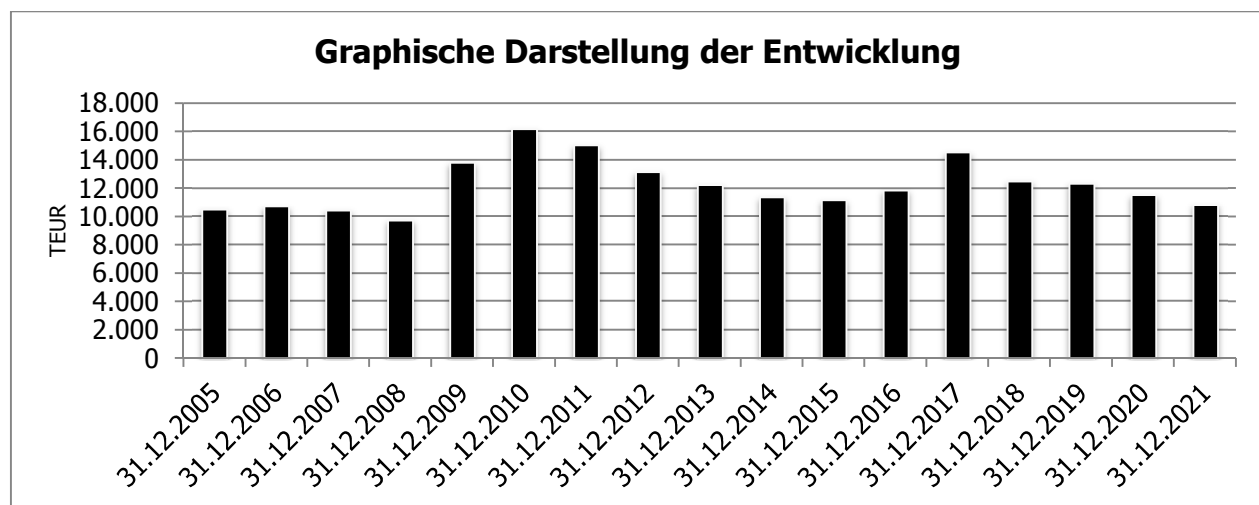
Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätszuweisungen)

Produkt	Produktbezeichnung	Zuschussbedarf (-) im Haushaltsjahr 2018 in EUR	Anteiliger Zuschussbedarf in %	Anteilige Verwendung der Zentralitätszuweisung 2018 in EUR
1	2	3	4	5
12601	Freiwillige Feuerwehr S'bek	-347.600	5,059	38.585
21701	Gymnasium S'bek - Europaschule	-1.441.800	20,982	160.046
21702	Sporthalle Gymnasium	-399.200	5,810	44.313
21821 21822 21823 21824	Grund- und Gemeinschafts- schule (GGS)	-1.593.300	23,187	176.864
21825 21826	Sporthalle GGS	-243.100	3,538	26.985
22101	Förderzentrum Centa Wulf	-77.100	1,122	8.558
24101	Schülerbeförderung	-184.100	2,679	20.436
24311	Grund- und Regionalschule NO	-1.216.700	17,706	135.059
26101	Theater	-28.900	0,421	3.208
27101	VHS Schwarzenbek e.V.	-73.000	1,062	8.103
27201	Stadtbücherei S'bek	-201.800	2,937	22.401
28101	Allgemeine Kulturpflege	-17.800	0,259	1.976
36601	Jugendzentrum KORONA	-178.000	2,590	19.759
36602	Mobilhaus Stadtteil Nordost	-86.500	1,259	9.602
36603	Spielplätze, Unterstände/Freizeitfl.	-24.400	0,355	2.709
42101	Allgem. Förderung des Sports	-36.300	0,528	4.029
42401 42402	Sportstätten	-317.400	4,619	35.233
55101	Parkanlagen	-404.500	5,887	44.901
Zusammen		-6.871.500	100,000	762.768

Die Stadt Schwarzenbek ist innerhalb des zentralörtlichen Systems als „**Unterzentrum ohne Teilfunktionen eines Mittelzentrums**“ eingestuft.
Die Zentralitätszuweisungen betragen im Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 762.768 EUR.

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushalts- jahre	Stand am 01.01.	+ Kreditaufnahmen	./. Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung ¹
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2013	13.155	0	906	12.249	769	0
Ist - 2014	12.249	0	859	11.390	715	0
Ist - 2015	11.390	689	888	11.191	702	900
Ist - 2016	11.191	1.575	892	11.874	745	1.442
Soll - 2017	11.874	3.570	911	14.533	912	-----
Soll - 2018	14.533	249	2.273	12.509	785	-----
Soll - 2019	12.509	671	838	12.342	775	-----
Soll - 2020	12.342	0	789	11.553	725	-----
Soll - 2021	11.553	0	705	10.848	681	-----



¹ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

Übersicht über erhebliche Investitionen

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dann erheblich, wenn die durchzuführende Einzelmaßnahme den Betrag von 10.000 Euro übersteigt. Die Maßnahmen lassen sich dem beigefügten Investitionsplan (Investitionsnachtrag) für das Haushaltsjahr 2018 entnehmen.

Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz in TEUR	Ist in TEUR	Nicht mehr benötigte Ermächtigung ¹ in TEUR	In das Folgejahr übertragen		<u>nachrichtlich:</u> Investitionsvolumen gepl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte ² in TEUR
				Gesamt in TEUR	aus Planungen der Vorjahre ³ in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7
2014	2.558	1.441	112	1.005	118	547
2015	3.412*	2.766	0*	906	110	628
2016	4.521	2.875	0	1.408	110	611
2017	6.144	-----	-----	-----	-----	646
2018	4.482	-----	-----	-----	-----	683
2019	2.058	-----	-----	-----	-----	721
2020	1.213	-----	-----	-----	-----	762
2021	876	-----	-----	-----	-----	806

* Durch unechte Deckungsfähigkeit erhöht sich der fortgeschriebene Planansatz 2016 um 342 TEUR auf 3.754 TEUR. Die nicht mehr benötigte Ermächtigung beträgt dann 82 TEUR.

¹ Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.

² Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

³ Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

⁴ Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren (kostenrechnende Einrichtungen)

Produkt	Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018		
Einrichtung	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR	Plan- ergebnis in EUR	Kosten- deckungs- grad in %	Kalk. Kosten in EUR
12205 Obdachloseneinrichtung	-169.700	67,04	1.100	-140.200	71,11	1.100
12206 Asylbewerberunterkunft Möllner Str.	56.000	275,00	8.000	45.900	209,03	8.000
24301 Offene Ganztagsangebote	-116.800	42,12	0	-118.700	41,73	0
26101 Kleine Bühne	-27.400	56,23	0	-28.900	54,91	1.000
27201 Stadtbücherei Schwarzenbek	-192.200	33,49	2.600	-201.800	32,53	4.300
54501 Straßenreinigung	-22.200	88,73	0	-22.000	88,82	0
57301 Märkte	-2.600	85,23	0	-3.000	83,33	0
57302 Bauhof	-2.400	99,80	59.800	38.300	103,13	53.700

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1 ⁵	2 ⁶	Bezeichnung 3	Haushaltsjahr					
			2016 ¹	2017 ²	2018³	2019 ⁴	2020 ⁴	2021 ⁴
			in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
			5	6	7	8	9	10
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.143	29.147	26.958	26.066	25.477	25.455
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.049	1.474	1.301	1.301	665	665
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	5.507	6.139	6.582	6.597	6.650	6.690
7373	5	abzgl. Allgemeine Umlage an Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
	5	bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.587	21.534	19.075	18.168	18.162	18.100
	6	Veränderung Vorjahr (in %)	15,96	22,44	-11,42	-4,75	-0,03	-0,34
	7	Empfehlung (in %)⁷	< 2,5	< 2,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5	< 1,5

1 Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

2 Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

3 Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

4 Ansätze der Haushaltsplanung der dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

5 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde

6 laufende Nummerierung der Zeile

7 im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

Vereine / Verbände	IST 2015 - EUR -	IST 2016 - EUR -	Ansatz 2017 - EUR -	Ansatz 2018 - EUR -	Produkt- sachkonto
Zuschuss zur Busfahrt zum Jaques Laloï Tunier nach Aubenas / Frankreich, Zuschuss Schülerfahrt nach Sierre	0,00	0,00	1.800	0	11119.53180000
Zuschuss Futterkosten Tierschutz	2.050,00	2.050,00	2.600	2.600	12204.53180000
Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Schwarzenbek und Umgebung e.V.	6.600,00	6.600,00	6.600	6.600	12701.53180000
Kreismusikschule Herzogtum Lauenburg GmbH	5.689,80	5.025,20	6.000	6.000	26301.53120000
Volkshochschule Schwarzenbek e.V.	28.000,00	28.000,00	35.000	35.000	27101.53181700
Hilfe für Frauen in Not e.V.	2.100,00	2.128,84	2.200	2.300	31560.53180000
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.500,00	1.500,00	1.500	1.500	33101.53181400
TSV Schwarzenbek e.V. (Sperrvermerk)	0,00	0,00	0	15.300	42101.53180000
Summe	45.939,80	45.304,04	55.700	69.300	

Anmerkungen:

- Der Stadtjugendring hat in der Vergangenheit teilweise neben der Erstattung für Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit für die Durchführung der Jugendferienarbeit eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss erhalten. Die Aufwendungen wurden insgesamt in der o.a. Aufstellung dargestellt. Korrekterweise darf hier jedoch nur der Zuschuss bzw. die Zuweisung aufgeführt werden, da es sich bei der Jugendferienarbeit um eine Aufgabe der Stadt handelt, die lediglich vom Stadtjugendring wahrgenommen wird; hierfür erhält der Stadtjugendring eine Kostenerstattung.
- Etwaige Zuschüsse bzw. Zuweisungen an die AWO, das DRK bzw. kirchliche Organisation sind jetzt korrekt dargestellt und nicht mehr in der Position "Seniorenarbeit" enthalten.
- Der Verein "Hilfe für Frauen in Not e.V." hat mit Schreiben vom 14.02.2012 die Anerkennung als geeignete Beratungsstelle für die pro-aktive Beratung in Fällen häuslicher Gewalt nach § 201 a LVwG erhalten. Mit der Anerkennung als geeignete Beratungsstelle sind durch die Richtlinie zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern Grundlagen für die Finanzierung der Beratungsstellen vorgegeben. Das Land geht von einer gemeinsamen Finanzierung von Land, Kreis und Standortgemeinde aus. Da der Verein jedoch die einzige Beratungsstelle im Kreis Hztg. Lauenburg darstellt, werden Anträge in allen betroffenen Kommunen gestellt. Die Höhe der Zuweisung berechnet sich dann auf Grundlage der Einwohnerzahl. Insoweit handelt es sich um keine freiwillige Leistung.

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushaltsjahre	Kredite nach § 95 g GO		Kassenkredite nach § 95 i GO		Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²		Kommunalunternehmen (> 50 %) ³		Andere Anstalten ⁴		Zweckverbände (> 50 %) ⁵		Gesellschaften ⁶		Gesamt I (Summe Spalten 2 bis 8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷		Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸		Andere Gesellschaften ⁹		Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 8 und 11 bis 13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Trauhandvermögen ¹¹		Stiftungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21												
2014	11,4	0	3,1	0	0	0	0,3	14,8	929	0	0	0	14,8	929	17,6	1.105	0	0	0	0												
2015	11,2	0,5	2,9	0	0	0	0,3	14,4	904	0	0	0	14,9	935	17	1.067	0	0	0	0												
2016	11,9	3	2,7	0	0	0	0,3	14,9	935	0	0	0	17,9	1123	16,4	1.029	0	0	0	0												
2017	14,5	0	2,5	0	0	0	0,2	17,2	1080	0	0	0	17,2	1080	15,8	992	0	0	0	0												
2018	12,5	2,6	2,3	0	0	0	0,2	15	941	0	0	0	17,6	1105	15,1	948	0	0	0	0												
2019	12,3	3,3	3	0	0	0	0,2	15,5	973						14,4	904	0	0	0	0												
2020	11,6	3,3	2,7	0	0	0	0,2	14,5	910						13,6	854	0	0	0	0												
2021	10,8	2,1	2,5	0	0	0	0,2	13,5	847						12,8	803	0	0	0	0												